



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. März 2020
(OR. en)

6755/20

FIN 140

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 11. März 2020
Empfänger: Herr Zdravko MARIĆ, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 03/2020 innerhalb des Einzelplans III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 03/2020.

Anl.: DEC 03/2020



BRÜSSEL, 11/03/2020

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2020
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 03/2020**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	Verpflichtungen	-15 602 116,00
--	-----------------	----------------

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve	Verpflichtungen	-74 397 884,00
	Zahlungen	-90 000 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe	Verpflichtungen	74 397 884,00
	Zahlungen	90 000 000,00

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	Verpflichtungen	15 602 116,00
--	-----------------	---------------

EINLEITUNG

Zusätzlich zu den von COVID-19 ausgehenden Bedrohungen verschärfen sich derzeit weitere humanitäre Krisen, insbesondere in Venezuela und Ostafrika. Es bedarf dringend einer Reaktion, um dramatischere Folgen zu verhindern.

Venezuela – 50 Mio. EUR

In Venezuela ist die politische Krise seit Januar 2020 noch akuter geworden. Eine politische Lösung ist nicht in Sicht; unterdessen hat die sozioökonomische Krise einen neuen Höhepunkt erreicht und die Bevölkerung hat Schwierigkeiten, ihren grundlegenden Bedarf zu decken (wegen Unterernährung, fehlenden Zugangs zu Wasser, des Zusammenbruchs der Abfallentsorgungssysteme, unerschwinglicher Hygieneartikel, der Einstellung regelmäßiger Impfprogramme und des ausbleibenden Schulbesuchs von Kindern). Insgesamt benötigen rund 10 Millionen Menschen im Land humanitäre Hilfe.

Die Auswirkungen der Krise auf die gesamte Region haben ebenfalls stark zugenommen. Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) erreichte die Zahl der Menschen, die Venezuela in Richtung Kolumbien, Peru, Ecuador und Brasilien und in andere Länder verlassen haben, im Februar 2020 5 Millionen, und bis Ende 2020 wird ein weiterer Anstieg erwartet. Inoffizielle Zahlen legen nahe, dass die Zahl bereits jetzt deutlich über 6 Millionen liegen könnte.

50 Mio. EUR werden an Mitteln für Verpflichtungen und für Zahlungen zusätzlich zu den 14 Mio. EUR beantragt, die 2020 bereits für diese Krise vorgesehen waren. Die zusätzlichen Mittel werden für Soforthilfe in wichtigen Bereichen verwendet, in denen der dringlichste Bedarf festgestellt wurde, insbesondere Gesundheit, Schutz, Ernährung, Bildung in Notsituationen, Wasser und sanitäre Versorgung sowie psychosoziale Unterstützung. Vor dem Hintergrund konkurrierender Prioritäten für die internationale Finanzierung und einer heiklen innenpolitischen Lage ist derzeit nur die EU in der Lage, ungehinderte humanitäre Hilfe innerhalb Venezuelas zu leisten, und zwar dank ihres Netzes von Partnern vor Ort und ihrer Akzeptanz durch beide Parteien der politischen Krise.

Heuschrecken in Ostafrika – 40 Mio. EUR

In Ostafrika sind mehrere Länder mit einer beispiellosen Wüstenheuschreckenplage konfrontiert, die rasch eingedämmt werden muss, um eine größere humanitäre Katastrophe aufgrund einer massiven Verschlechterung der ohnehin bereits weitverbreiteten schweren Ernährungsunsicherheit und Unterernährung in der gesamten Region zu verhindern. Somalia, Kenia und Äthiopien sind die am stärksten betroffenen Länder. Für Kenia ist dies die schlimmste Krise seit 70 Jahren, für Somalia und Äthiopien seit 25 Jahren. Am 2. Februar 2020 rief Somalia, wo Kontrollmaßnahmen schwieriger durchzuführen sind, den nationalen Notstand aus. Sechs weitere Länder, von denen einige zur Ernährungssicherheit in der Region beitragen, sind ebenfalls betroffen: Uganda, Tansania, Sudan, Dschibuti, Eritrea und zuletzt auch Südsudan. In den derzeit befallenen Gebieten sind 13,5 Millionen Menschen in gravierendem Maße von Ernährungsunsicherheit betroffen, und es wird erwartet, dass sich diese Zahl aufgrund neuer Schwärme während der Pflanzzeit im März und April noch erhöht.

40 Mio. EUR werden an Mitteln für Verpflichtungen und für Zahlungen zusätzlich zu den 5 Mio. EUR beantragt, die 2020 bereits für diese Region vorgesehen waren. Die Mittel dienen der sofortigen Lagerung von Nahrungsmitteln und der Nahrungsmittelhilfe, der Unterstützung der Existenzsicherung, der Finanzierung von Saatgut (für Landwirte) und der Verteilung von Futtermitteln (zum Schutz des Viehbestands). Weitere Unterstützung wird für die Beschaffung von Nahrungsmittelvorräten und Gesundheits- und Ernährungszentren gewährt.

Anfang März 2020 betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe 94,5 % der verfügbaren Mittel, und die Ausführung der Mittel für Zahlungen lag bei 14,4 %. Die operative Reserve für humanitäre Hilfe beläuft sich derzeit auf 55 Mio. EUR und muss aufrechterhalten werden, um anderen, kleineren humanitären Notlagen oder unerwarteten Katastrophen bis zum Ende des Jahres Rechnung tragen zu können.

Die Kommission konnte keine anderen verfügbaren Mittel in der Rubrik 4 ausmachen. Daher beantragt sie die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von insgesamt 90 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und für Zahlungen für die Krisen in Venezuela und Ostafrika.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)

b) Zahlenangaben (Stand: 6.3.2020)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	45 602 116,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	45 602 116,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	45 602 116,00
6 Beantragte Entnahme	15 602 116,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	30 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	34,21 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	k/A

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 6.3.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	k/A

d) Begründung

Nach Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, und, sofern die Umstände es erfordern, auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 6.3.2020)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	358 500 000,00	358 500 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	358 500 000,00	358 500 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	358 500 000,00	358 500 000,00
6 Beantragte Entnahme	74 397 884,00	90 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	284 102 116,00	268 500 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	20,75 %	25,10 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	k/A	k/A

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 6.3.2020	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	k/A	k/A

d) Begründung

Nach Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, und, sofern die Umstände es erfordern, auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 6.3.2020)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 042 234 779,00	1 144 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 042 234 779,00	1 144 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	983 234 500,00	171 459 390,93
5 Verfügbare Mittel (3-4)	59 000 279,00	972 540 609,07
6 Beantragte Aufstockung	74 397 884,00	90 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	133 398 163,00	1 062 540 609,07
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	7,14 %	7,87 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	k/A	k/A

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 024 638,59	643 655,90
2 Verfügbare Mittel am 6.3.2020	1 024 638,59	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	100,00 %

d) Begründung

Wie in der Einleitung ausgeführt, schlägt die Kommission die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von insgesamt 90 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und für Zahlungen für die Krisen in Venezuela (50 Mio. EUR) und Ostafrika (40 Mio. EUR) vor. Was die Mittel für Verpflichtungen anbelangt, so werden 15,6 Mio. EUR durch die verbleibenden aus dem Jahr 2019 übertragenen Mittel und 74,4 Mio. EUR durch die Reserve für 2020 gedeckt.

II.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)

b) Zahlenangaben (Stand: 6.3.2020)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	0,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Beantragte Aufstockung	15 602 116,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	15 602 116,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	k/A
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	k/A

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 024 638,59
2 Verfügbare Mittel am 6.3.2020	1 024 638,59
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Wie in der Einleitung ausgeführt, schlägt die Kommission die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von insgesamt 90 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und für Zahlungen für die Krisen in Venezuela (50 Mio. EUR) und Ostafrika (40 Mio. EUR) vor. Was die Mittel für Verpflichtungen anbelangt, so werden 15,6 Mio. EUR durch die verbleibenden aus dem Jahr 2019 übertragenen Mittel und 74,4 Mio. EUR durch die Reserve für 2020 gedeckt.

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EMERGENCY AID RESERVE IN 2020

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2020, which relate to the Emergency Aid Reserve (EAR), and the remaining amount of the EAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations carried-over Reserve (EUR)	Commitment Appropriations 2020 Reserve (EUR)	Payment Appropriations 2020 Reserve (EUR)
	Initial appropriations	45 602 116	358 500 000	358 500 000
DEC 02	Mobilisation of the EAR for COVID-19 outbreak crisis	30 000 000	0	24 000 000
DEC 03	Mobilisation of the EAR for Venezuela and East Africa	15 602 116	74 397 884	90 000 000
	Total transfer proposals	0	74 397 884	114 000 000
	Remainder	0	284 102 116	244 500 000
	Total remainder of commitment appropriations	284 102 116		